

Nachstehende Frage, die Versicherung der Novitäten und die der Leipziger Comittenten-Lager gegen Feuerz Gefahr betreffend, eignet sich vielleicht in nächster D.M. zu einer allgemeinen Besprechung.

Jeder bedächtige Geschäftsmann, der redlich und mit Anstrengung seine Habe sich erworben, wird, bei der so billigen Affecuranz, das Eigenthum auch gern versichern, um in einem unglücklichen Falle nicht Alles auf einmal wieder zu verlieren. Soll der Sortimentsbuchhändler nun in solchen Fällen auch aus seiner Tasche das vorräthige neue Sortimentslager versichern lassen, oder werden bei nachgewiesenem unverschuldeten Unglücke die theilhaftigen Verleger, den sie treffenden Schaden ohne Umstände und Murren tragen? Dieselbe Frage dürfte auch der Leipziger Commissionair an die auswärtigen Comittenten für deren Leipziger Lager stellen.

Wenn bis jetzt auch wenig allgemeiner Verlust auf diese Weise entstanden ist, so scheint die Frage einer Berathung in der nächsten D.M. doch nicht unwerth zu sein.

#### Nachdruck.

Am 12. März wurden in Stuttgart die schon früher in diesem Bl. verzeichneten Nachdrücke der Hausmann'schen Buchhandlung öffentlich verkauft. Chamisso's Gedichte, Eichhorn's Privatrecht und dessen Rechtsgeschichte waren confiscirt, und 1500 Hamann's Schriften (nur 50 Bogen, nicht vollendet), 1100 Sachs, Auflösungen, 1331 Tiedemann's Physiologie, Busch's Recht, Savigny's Colonat, 1140 Schleiermacher's Br. üb. die Lucinde, 1070 Schlegel's Lucinde, Schubert's Symbolik, 1500 Thaer's Landwirtschaft Neue Aufl. (nur 67 Bogen, unvollendet) und Witschel's Morgen- und Abendopfer, auch Rotteck's Geschichte und Mühlenbruch's Lehre von der Cession, wurden zurückgestellt; von den übrigen Werken waren folgende Vorräthe vorhanden, und es wurden darauf die beistehenden Gedeote gethan:

800 Borst's Beweislast à 12 Kr., 564 Burger's Lehrbuch à 48 Kr., 3000 Chelius Handbuch à 48 Kr., 1560 Claudius Werke à 48 Kr., 1164 Feuerbach's Lehrbuch à 6 Kr., 1022 Froben's Erörterungen à 6 Kr., 1400 Harms Pastoraltheologie à 15 Kr., 114 Hebel's Schatzkästlein à 24 Kr., 1132 Henke's Lehrbuch à 6 Kr., 782 Hildebrandt's Anatomie à 36 Kr., 1993 Meier Hirsch, Sammlung à 6 Kr., 1142 Jacobs Rosaliens Nachlaß à 25 Kr., 1738 Jean Paul's Levana à 12 Kr., 578 Kerner's Geschichten Befessener à 6 Kr., 169 Littrow's Wunder des Himmels (Original) à 1 Fl. 9 Kr., 737 Lüpke's Rezept-Taschenbuch à 10 Kr., 179 Mackelden's Lehrbuch à 1 Fl. 11 Kr., 1500 Novalis Schriften à 24 Kr., 286 Röhr's Predigten à 6 Kr., 300 Salzmann's Verdeutschungs-Wörterbuch à 12 Kr., 1005 Savigny's Recht des Besitzes à 12 Kr., 550 Say's Nationalökonomie à 50 Kr., 2760 Schiller's Gedichte à 6 Kr., 491 Schleiermacher, üb. die Religion à 12 Kr., 625 Schleiermacher's Monologen à 6 Kr., 1088 Schubert's Ansichten à 12 Kr., 488 Spindler's Jesuit à 11 u. 12 Kr., 1074 Spindler's Bastard à 9 und

12 Kr., 2150 Spitta's Psalter à 16 Kr., 530 Thaer's Grundsätze à 1 Fl., 1 Fl. 6 Kr. u. 1 Fl. 15 Kr., 1080 Thibaut's Pandekten-Recht à 54 Kr., 1575 Uhland's Gedichte à 8, 9, 10, 12, 15 Kr., 1257 Weber's Paraphrase à 9 Kr., 1218 Weigand's Erörterungen à 9 Kr.

Dazu das Antiquariat circa 2000 Fl.

Nachdem wieder Verlag und Antiquariat zusammen zu 20405 Fl. an Wachendorf\*), der auch einzeln fast allen Verlag erstand.

Jedoch wurde dies Gebot vom Gericht nicht bestätigt, und so hat W. sein Gebot auf 25,500 Fl. gesteigert. Daß er selbst nicht der eigentliche Käufer ist, glaubt man allgemein, ohne jedoch sagen zu können, wer dahinter steckt.

Die Masse mit Ausnahme der Schiller'schen Werke, die nicht zur Sprache kamen, sondern als ein besonderes Geschäft dem Geldvorstrecker Sallier überlassen wurden, beträgt circa 30,000 Fl. Passiva, so daß die Gläubiger fast, oder wohl gar ganz, gedeckt werden, da noch ein Anderer darauf bietet, und die Sache noch nicht geschlossen ist.

Kraft soll durch einen Notar, den er geschickt hat, ersucht haben, die Handlung noch nicht zu verkaufen, da er Mittel zur Deckung geben wolle. Es ist darauf aber keine Rücksicht genommen.

Zu verwundern war bei diesem Verkaufe, daß so wenig Verleger der vorkommenden Werke darauf Rücksicht genommen zu haben schienen, und man so den Debit jedem Schleuderer überließ, oder daß die Verleger nicht (mit ein Paar Ausnahmen) klagbar geworden, da ihnen dann der ganze Vorrath ausgeliefert worden wäre, weil Kraft unterlassen, seinen Verlag stempeln zu lassen. Hätte er dieses gethan, würde Niemand den Verkauf haben hindern können.

Die vorkommenden Werke hatten die Firma: Verlag der Hausmann'schen Ant.-Handlung, in Commission der Hausmann'schen A. H., Verlag von, oder in Commission bei F. H. Kähler, gedruckt bei Richter in Canstadt u. s. w. \* \*

Bern, 12. März. Die Regierung des Cantons Aargau hat beim Vororte auf ein allgemeines Einschreiten der Eidgenossenschaft gegen den Nachdruckerbetrieb in der Schweiz angetragen, damit man Verordnungen von Seiten der Deutschen Staaten gegen den Schweiz. Buchhandel möglichst zuvorkomme. Man behauptet, daß einer der vorzüglichsten Buchhändler geäußert habe, er werde sich genöthigt sehen, sein bedeutendes Geschäft nach Deutschland zu verlegen, wenn nicht befriedigende Mittel zur Sicherung des buchhändlerischen Eigenthums in der Schweiz, wie in Deutschland, in Anwendung gebracht würden. Andererseits erheben sich immer mehr Stimmen gegen eine solche Gewährleistung, und nächst dem „Beobachter“, dem „Republikaner“ und der „Bundeszeitung“ tritt nun auch das „Basel-Landschaftliche Volksblatt“ in die Schranken, um den Nachdruck nicht allein als ein erlaubtes, sondern auch als ein verdienstliches Unternehmen darzustellen, das der Schweiz nur „Vorthheil“ gewähren könne.

\*) Einen unbemittelten Buchdrucker.